

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeiten verstosse. Man würde also in La Palisse die Kavalleristen beider Heere miteinander fraternisieren sehen. Sonst finden aber die Anordnungen des neuen Generalissimus in der französischen Presse bedingungslose Zustimmung, allerdings von Journalisten und nicht von Fachmännern.

Um die Manöver möglichst lehrreich zu gestalten, hatte General Trémeau weiter verfügt, die Kantonnements jeder Partei am Ende jedes Manövertages nicht bekannt werden zu lassen, und es sollten die Manöveraufgaben erst im letzten Moment erteilt werden, um zu vermeiden, dass sie den Führern der beiden Parteien durch die Presse bekannt werden. So war auch, abweichend von früher, die Generalidee für die Manöver vorher noch unbekannt, und alles, was man wusste, war, dass die Manöver in der Gegend von Donjon, 15 km nordwestlich von La Palisse, enden werden, wie dies aus einer Kundgebung General Roberts an seine Truppen betreffs ihrer Heiminstradierung hervorgeht.

Einer der Manöverdienstzweige, auf den General Trémeau sein besonderes Augenmerk richtet, ist der der Schiedsrichter, der früher sehr mangelhaft funktioniert haben soll. Zwar waren die Generale Brugère und de Lacroix bestrebt, ihn zu entwickeln und zu fördern, und wurden im Laufe der letzten grossen Manöver sehr bemerkenswerte Fortschritte in ihm erzielt; allein manches bleibt noch zu tun übrig. Zur Regelung des allgemeinen Verlaufes der Operationen, und um den verschiedenen Phasen der Aktion eine logische Entwicklung zu geben, sei es, erklärt General Trémeau in seinen Manöverinstruktionen, von Wichtigkeit, auf alle Fälle die ausserordentliche, völlig unwahrscheinliche Ueberstürzung zu vermeiden, die man oft in der Aufeinanderfolge der Ereignisse wahrnehme. Sie verhindere auch nur, die geringste Belehrung aus den Manövern zu ziehen, und ihre Folge sei, dass die Truppen der Feuerwirkung gar keine Rechnung trügen. Die Aufgabe der Schiedsrichter bestehe daher wesentlich darin, die miteinander engagierten Truppen davon zu benachrichtigen, dass sie dem feindlichen Artillerie- und Infanteriefener ausgesetzt sind, und sie anzuhalten, dem Rechnung zu tragen, um derart die unvermeidlichen Unwahrscheinlichkeiten der Friedensmanöver möglichst zu verringern. Um das zu erreichen, bedürfe es eines rechtzeitigen Avis der Schiedsrichter an die Truppen, denen sie zugeteilt sind, dass sie sich im feindlichen Feuer befinden, und ferner dessen, sofort jede Truppe, die in wirksam bestrichener Feuerzone vorgehe, anzuhalten, und sie selbst für eine mehr oder weniger lange Zeit ausser Gefecht zu setzen, wenn sie sich durch ihren Vormarsch im feindlichen Feuer offenbar

stark gefährdet habe, oder sich überraschen liess. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind endgültige. Jedermann und sämtliche Chargen müssen sich ihnen sofort unterwerfen, selbst wenn sie ungerecht erscheinen. Man müsse sich der Verfügung der Schiedsrichter beugen, wie man sich auch vor den Zufällen des Kampfes beugen müsse.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Als Kommandant der Füsilierkomp. I/97 wird, an Stelle des zum Generalstab versetzten Hauptmann G. Senn, ernannt: Infanterie-Hauptmann Peter Schmid in Basel, Adjutant des Infanterie-Regiments 16.

Zum Major der Infanterie und Kommandant des Bataillons 86 wird ernannt: Hauptmann Fritz Wille in Cham, Generalstabsoffizier der Infanterie-Brigade 9.

Versetzung. Hauptmann i. G. Jacek Michalski in Wetzikon, bisher im Armeestab eingeteilt, wird als Generalstabsoffizier zur Infanterie-Brigade 9 versetzt.

Adjutantur. Als Adjutant abkommandiert: Infanterie-Hauptmann Lukas Johann Isler in Bern, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade 3.

Als Adjutanten kommandiert: Kavallerie-Oberleutnant Otto Endemann in Luzern, als II. Adjutant im Stabe der Kavallerie-Brigade 4.

Artillerie-Oberleutnant Johann Töndury in Samaden, als Adjutant der Gebirgsartillerie-Abteilung II.

Infanterie-Oberleutnant Max Odier in Baden, als Adjutant der Infanterie-Brigade 3.

Eidgenössische Militärbibliothek. (Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Haupt s ä c h l i c h e A n s c h a f f u n g e n M a i b i s
Juli 1909.

Ac 28. Bonnal, H.: Questions militaires d'actualité. Paris. 8:

1re Série: La prochaine guerre. Le haut Commandement. Les avant-gardes d'armée. Le testament militaire de Kouropatkine. 1906.

2e Série: La première bataille. Le service de deux ans. Du caractère chez les chefs. Discipline. Armée nationale. Cavalerie. etc. etc. 1908.

3e Série: Les grandes manœuvres en 1908. La Psychologie militaire de Napoléon. etc. etc. 1909.

Ba 322. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Zürich 8. Bd. 1, Heft 1: Brunner, E.: Der Kanton Zürich in der Mediationszeit (1803—1813). 1909.

Cc 52. Hirn, F.: Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. Bregenz 1909. 8.

Db 46. Semerau, A.: Die Condottieri. Jena 1909. 8.

Dc 60. Die Kriege Friedrichs des Grossen. III. Teil. Der siebenjährige Krieg 1756—1763. 7. Bd.: Olmütz und Crefeld. Hrsg. vom Grossen Generalstabe. Berlin 1909. 8.

Dd 216. Loy, L.: La campagne de Styrie en 1809. Paris 1908. 8.

Dd 244. Bas, F. de et J. de T'Serclaes de Wommersom: La campagne de 1815 aux Pays-Bas. Tome II: Waterloo. Paris 1908. 8.

Dd 265. Longy: La campagne de 1797 sur le Rhin. Paris 1909. 8.

Dd 266. Zech, K. v. und F. v. Porbeck: Geschichte der badischen Truppen 1809 im Feldzug der französischen Hauptarmee gegen Oesterreich. Herausgegeben von R. v. Freydorf. Heidelberg 1909. 8.

- Dd 267. Clémenceau, J.: Histoire de la guerre de la Vendée (1793—1815). Paris 1909. 8.
- De 269. Complemento alla storia della campagna del 1866 in Italia. Roma 1909. 8. 2 vol.
- De 270. Curtatone e Montanara. 29 Maggio 1848 (Commemorazione). Forli 1909. 8.
- De 271. Silvestre, F.: Etude sur la campagne de 1859 en Italie. Paris 1909. 8.
- Df 396. Schmid, E. v., fortgesetzt von P. Kolbe: Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches. Heft 8: Die Armee von Châlons. Leipzig 1909. 8.
- Df 448. Grouard, A.: Critique stratégique de la guerre franco-allemande. III. L'invasion (du 7 au 12 août). Paris 1908. 8.
- Df 478. Kuropatkin, A.: Rechenschaftsbericht an den Zaren über den russisch-japanischen Krieg bis zu den Mukdener Kämpfen einschliesslich. 4. Bd.: Die Ergebnisse des russisch-japanischen Krieges. Liefg. 1 und ff. Berlin 1909 und ff. 8.
- Df 497. Diez, J.: Les journées de la Lisaine 15, 16 et 17 janvier 1871. Paris 1904. 8.
- Df 498. Schon, J.: Montenegrinische Kriegführung und Taktik. Wien 1909. 8.
- Df 499. Rostagno, E.: Les armées russes en Mandchourie. Traduit de l'espagnol par H. Beyens. 1 er vol. Yvelles-Bruxelles 1909. 8.
- Df 500. Sonis, H. de. Le 17e corps à Loigny. Paris 1909. 8.
- Df 501. Richard, A.: Nos Drapeaux pendant l'année terrible. 1870/71. Paris 1909. 4.
- Df 502. Japanische Berichte über die Kämpfe, die zur Einnahme der Landbefestigungen von Port-Arthur führten. Deutsche Uebersetzung von Ritter von Ursyn-Prusizinski. Wien 1909. 8.
- Dg 350. Geschichte des Königlich Sächsischen 3. Infanterie-Regiments Nr. 102, „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ 1709—1909. Berlin 1909. 8.
- Dg 451. Historique de l'artillerie de la marine. Paris 1889. 8.
- Dg 352. Grisot et Coulombon: La légion étrangère de 1831 à 1887. Paris 1889. 8.
- Dg 353. Fabris, C. e S. Zanelli: Storia della brigata Aosta. Città di Castello 1890. 8.
- E 596. Monvallier, P. B.: La garde mobile de la Charente pendant la campagne 1870—71. Souvenirs d'un Officier du 18e mobiles. Angoulême 1872. 8.
- E 625. Govone, Général: Mémoires (1848—1870). Publiés par son fils le Chevalier U. Govone. Traduits de l'italien par le commandant Weil. Paris 1905. 8.
- E 626. Rankin, R.: Au Maroc avec le Général d'Amade. Paris 1909. 8.
- E 627. Kuropatkin, General: Memoiren. (Die Lehren des russisch-japanischen Krieges.) Mit einer Einleitung von Oberst a. D. R. Gädke. 2. Auflage. Berlin 1909. 8. (Schluss folgt.)

Ausland.

Frankreich. Die Zahl der Pferde, welche sich Reservisten für die Herbstübungen mitzubringen bereit erklärt haben, genügt nicht den Bedürfnissen der Truppen, so dass man event. auf Mietpferde zurückgreifen muss. Vorher sollen die Truppenteile in den Gemeinden, in die sie gelegentlich von Uebungen kommen, noch einmal auf die Vorteile hinweisen, die den Reservisten durch das Herbeibringen ihrer Pferde erwachsen, wie z. B. persönliche Führung der Pferde, tägliche Vergütung von 5 bis 7 Fr.

neben freiem Pferdefutter usw. Alle Angebote von Reservisten werden berücksichtigt. Militär-Wochenbl.

Frankreich. Von den 29 607 Unbrauchbaren des Kontingents von 1909 wurden ausgemustert wegen: Allgemeiner Körperschwäche 4499; Tuberkulose 4793; anderer allgemeiner Erkrankungen 501; Hautkrankheiten 338; Idiotie und Kretinismus 1202; anderer Erkrankungen des Nervensystems 1787; Blindheit 311; anderer Augenkrankheiten 2294; Taubstummheit 327; Ohrenkrankheiten 706; Verdauungsstörungen 1134; Krankheiten der Atmungsorgane 735; Blasen usw.-leiden 683; Herzkrankheiten 1538; anderer Krankheiten des Blutlaufes 1025; Knochenkrankheiten 5793; anderer als der obigen 1941. — Die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Körperschwäche ausgemustert wurden, hat sich in den letzten fünf Jahren etwa verdreifacht. Dasselbe ist bei der Tuberkulose der Fall. Militär-Wochenblatt.

Dänemark. Nach dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht über das Schützen-Vereinswesen im Jahre 1908/9 weist die Zahl der Vereine, die zur Zeit rund 1000 beträgt, abermals einen Rückgang auf (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 35/1908, Sp. 798 u. ff.); dagegen nahm die Anzahl der Mitglieder, die nur dem Turnen obliegen, um etwa 200 zu und stieg auf 13 577 Köpfe. Die Gesamtzahl der Mitglieder, darunter 15 000 passive, nur Beiträge leistende, einschliesslich 8341 turnende Frauen und 5640 Knaben der oberen Schulklassen, sank um ein geringes und beziffert sich auf rund 74 000 Köpfe. Abgegeben wurden 3 708 391 Schuss, die durch Buchführung nachgewiesen sind (über 100 000 Schuss mehr als im Vorjahre), oder nahe an 124 Schuss pro Schützen (113 im Vorjahre). Das Schiessen mit dem Armeegewehr M/89 nimmt stetig zu. Unter den über 4 Millionen Patronen, die die Oberleitung im Vorjahre verkaufte, befanden sich 1 218 760 Patronen M/89 (über 400 000 mehr als im Vorjahre). Im November 1908 wurde von den Vertretern der Vereine eine Kommission gewählt, die die Aufgabe erhielt, mit den militärischen Behörden darüber zu verhandeln, wie die Ausbildung im Schiessen bei den Schützenvereinen am zweckmässigsten zu leiten sei, unter welchen Bedingungen die Schiessübungen stattfinden müssten und welches Scheibenmaterial man am besten hierbei verwendet. Bei der Versammlung der Vertreter im April d. Js. legte die Kommission als Ergebnis ihrer Verhandlungen mit dem Generalinspekteur der Infanterie, verschiedenen höheren Offizieren und dem Direktor der Militär-Schiessschule nachstehende Vorschläge vor: die Schützen sind in vier Klassen einzuteilen. Zum Aufrücken in eine höhere Klasse sind die für die untere Klasse vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. In Klasse 1 und 2 wird nur mit dem Armeegewehr ohne Tragriemen geschossen, dabei dürfen weder an den Visiereinrichtungen noch am Abzug Veränderungen vorgenommen werden. Die Stellungen beim Anschlag müssen denjenigen entsprechen, die für die Truppen massgebend sind. In die dritte Klasse kommen solche Schützen, die die Bedingungen der zweiten Klasse, wie sie in Ziffer 7, 8, 10, 11, 14, 18, 21 und 23 der Schiessvorschrift für die Fusstruppen vorgeschrieben sind, erfüllt oder die einen sechsmonatigen Rekruten-Ausbildungskursus beim stehenden Heere durchgemacht haben. In der vierten Klasse wird nur auf Entfernungen von 400 bis 600 m geschossen. Es wird ein neues Scheibenmaterial, darunter runde, in zehn Kreise eingeteilte Scheiben eingeführt. Die vorstehenden Vorschläge fanden allgemeine Zustimmung, es wurden jedoch Zweifel an ihrer Durchführbarkeit laut, da es einesteils an Lehrkräften und Uebungs-